

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 19222
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst
(an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)
Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Neues Meldegesetz seit 1. November 2015:

Vermieterbescheinigung wird wieder zur Pflicht

Am 1. November 2015 trat das Bundesmeldegesetz in Kraft. Mit Einführung des neuen Meldegesetzes wird auch wieder die Mitwirkungspflicht des Vermieters eingeführt. Hierdurch sollen künftig Scheinmeldungen erschwert werden.

Seit November 2015 sind alle Wohnungsgeber verpflichtet, bei jedem Mieterwechsel den Ein- oder Auszug aller Personen schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Gemäß neuem Meldegesetz muss dies innerhalb von 2 Wochen nach Ein- oder Auszug erfolgen.

In der Ein- oder Auszugsbestätigung des Wohnungsgebers sind folgende Daten anzugeben:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
 2. Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
 3. Anschrift der Wohnung sowie
 4. die Namen aller Personen, welche in die Wohnung ein- oder ausziehen.
- Erfolgt die Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers auf elektronischem Wege, erhält er von der Meldebehörde ein Zuordnungsmerkmal, welches der/den meldepflichtigen Person/en für die Anmeldung mitzuteilen ist. Dieses Zuordnungsmerkmal muss der Meldebehörde bei Anmeldung von der/den meldepflichtigen Person/en genannt werden.

Den Vordruck für den Mieterwechsel können Sie auf unserer Homepage www.denzlingen.de unter dem Pfad Bürgerservice - Download Bereich - Formulare der Gemeinde Denzlingen - herunterladen. Den Vordruck erhalten Sie auch direkt beim Bürgerbüro.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro unter den Tel.-Nrn. 611-108, -109, -111, zur Verfügung.

Unerlaubtes Ablegen von Altpapier bei den Kartonagen-Containern

In letzter Zeit werden vermehrt Altpapier und Kartons sowie sonstiger Müll auf der Fläche vor den Kartonagen-Containern an der Elzstraße (Ortseinfahrt von Richtung Buchholz) widerrechtlich abgelegt. Hierdurch werden das ordnungsgemäße Entsorgen von Altpapier und Kartons sowie die Leerung der dortigen Container durch die Entsorgungsunternehmen erheblich erschwert. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, Ihren Abfall ordnungsgemäß in den Containern zu entsorgen. Wenn die Container voll sind, bitte auch keine Flaschen vor oder auf die Container stellen! Schnell gibt es Scherben und dadurch werden Anliefernde gefährdet!

Wir möchten uns in diesem Zusammenhang bei den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die Zivilcourage zeigen und andere Personen bei eventuellem Fehlverhalten direkt darauf ansprechen.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass diese unerlaubte Abfallentsorgung gebührenpflichtig geahndet werden kann.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2:
Montag, 4. Januar 2016.

Feuerwerk zum Jahreswechsel

Verunreinigungen öffentlicher Straßen/Plätze

Erfahrungsgemäß sind am Neujahrsmorgen die Straßen und öffentlichen Plätze durch Reste des abgebrannten Feuerwerks stark verunreinigt. Auf vielen Verkehrsflächen liegen Gegenstände, die die verkehrsbüchliche Straßenbenutzung beeinträchtigen. Dauert dieser Zustand über mehrere Tage hinweg, wird zusätzlich das Ortsbild verunstaltet.

Dies nimmt die Gemeindeverwaltung zum Anlass, auf die geltende Rechtslage hinzuweisen. Das Straßengesetz von Baden-Württemberg hält sich an den Verursacher. Danach gilt, dass derjenige, der eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen hat. Werden entgegen der Bestimmung oder entgegen den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung Gegenstände oder Verunreinigungen von dem hierfür Verantwortlichen nicht unverzüglich beseitigt oder ist dieser zu einer alsbaldigen Beseitigung nicht in der Lage, so kann die Straßenbaubehörde, in diesem Falle die Gemeinde, die Gegenstände auf Kosten des Verantwortlichen beseitigen oder beseitigen lassen. In diesem Sinne bittet die Gemeindeverwaltung die „Hobby-Feuerwerker“, die am Ort des Geschehens größere Mengen Abfälle hinterlassen, diese auch zu entsorgen.

Öffnungszeiten des Denzlinger Rathauses über den Jahreswechsel

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 110, an Silvester 31. Dezember 2015 sowie an Heilige Drei Könige 6. Januar 2016 geschlossen ist. Wir wünschen allen einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Schließung der Mediathek über Weihnachten

Die Mediathek macht Weihnachtsferien vom 24.12.2015-06.01.2016. Bitte beachten Sie, dass der Medienrückgabekasten in dieser Zeit nicht zur Verfügung steht. Nutzen Sie die Möglichkeit der Verlängerung Ihrer Medien über unsere Homepage bibliotheken.kivbv.de/denzlingen.

Wir wünschen unseren Lesern Frohe Weihnachten und alles Gute für das nächste Jahr!
Ihr Mediathek-Team



Ökumenischer Kinderchor bei Krippenfeier

Denzlingen (hg). Bis auf den letzten Platz gefüllt war die Kirche St. Jakobus bei der Krippenfeier am späten Nachmittag des Heiligen Abends. Der Ökumenische Kinderchor unter der Leitung von Felizitas Karmann und Nicole Rein gestaltete auf sehr anschauliche und ansprechende Weise das immer neu aktuelle Geschehen von Weihnachten. Dessen zentrale Botschaft der Menschwerdung Gottes vollzieht sich bekanntlich in einer erbärmlich herzlosen Umgebung, geprägt von Flucht und Ausgestoßensein. Die Kinder sangen dazu nicht nur passende Lieder, sondern boten auch eine sehr ansprechende szenische Darstellung, die alles andere als ein „Kinderspiel“ war, wie zahlreiche „Zwischentöne“ auch und gerade für Erwachsenen-Ohren verdeutlichten. Unser Bild zeigt die szenische Darstellung mit Maria und Josef auf der Flucht. Foto: Helmut Gall

Öffnungszeiten über die Weihnachtszeit



(21.12.2015–10.1.2016)

Hallenbad		
30.12.2015	Mittwoch	09.00 bis 21.30 Uhr
31.12.2015	Donnerstag Silvester	GESCHLOSSEN
01.01.2016	Freitag Neujahr	12.00 bis 20.00 Uhr
02.01.2016	Samstag	09.00 bis 20.00 Uhr
03.01.2016	Sonntag	09.00 bis 20.00 Uhr
04.01.2016	Montag	08.00 bis 21.30 Uhr
05.01.2016	Dienstag	08.00 bis 21.30 Uhr
06.01.2016	Mittwoch	HL 3 Könige 09.00 bis 20.00 Uhr
07.01.2016	Donnerstag	06.15 bis 21.30 Uhr
08.01.2016	Freitag	09.00 bis 21.30 Uhr
09.01.2016	Samstag	09.00 bis 20.00 Uhr
10.01.2016	Sonntag	09.00 bis 20.00 Uhr

Sauna		
Mittwoch	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	Silvester	GESCHLOSSEN
Freitag	Neujahr	12.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00 Uhr
Montag	Damensaua	10.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	HL 3 Könige	10.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	Gemeinschaftssauna	13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	Gemeinschaftssauna	13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	Gemeinschaftssauna	13.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00 Uhr

Ab 11.1.2016 gelten die üblichen Winteröffnungszeiten. Weitere Info: www.mach-blau-denzlingen.de, Tel. 0 76 66 / 93 79 35-10, Sport & Familienbad, Berliner Straße 53, 79211 Denzlingen

Unsere Service-Seiten für Kunden und Leser: www.wzo.de



Musikalische Weihnachtsfreude

Denzlingen (hg). „Ich bring euch gute neue Mär“: Diese Botschaft aus der Feder von Martin Luther sang der katholische Kirchenchor mit Begleitung des kleinen Instrumentalensembles „pro musica“ neben mehreren anderen europäischen Weihnachtsliedern beim Hochamt am ersten Weihnachtstag in der Kirche St. Jakobus unter der Leitung von Otto Haizmann. Neben der Botschaft der Engel zum Lob Gottes, „Gloria in excelsis Deo!“, konnten sich die zahlreichen Kirchenbesucher auch über das traditionelle deutsch-lateinische Lied „Transeamus usque Bethlehem“ freuen, das aus Schlesien stammt. Es sei „die Antwort und der Aufbruch der Hirten nach Bethlehem, dargestellt von den Männerstimmen des Chores, während ihnen immer noch das Gloria der Engel (Frauenstimmen) in den Ohren klingt“, erläuterte Haizmann dieses eingängige Werk. Als Sopran-Solistin war Almut Schuster zu hören. Die Orgel spielte zur Begleitung der Lieder Hildegard Bargenda, während Dirigent Otto Haizmann beim Postludium am Orgelspieltisch saß. Foto: Helmut Gall

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Str. 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-0 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 9–17 Uhr, Samstag von 15–18 Uhr geöffnet.

A I V Denzlinger für Denzlinger · Schwarzwaldstr. 1 · 79211 Denzlingen

Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 · E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Sprechstunden: Mo, 16–18 Uhr, Di, 10–12 Uhr, Mi, 10–12 Uhr · Leitung: Lena Hartmann

Grünschnittsammelplatz Denzlingen beim Bauhof, Eisenbahnstraße 14
Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13–17 Uhr und jeden Samstag von 9–14 Uhr

Recyclinghof Denzlingen

Gewerbegebiet Geringfeldle – Tel. 0 76 66 / 58 11 – Öffnungszeiten: Freitag 13–17 Uhr, Samstag 9–13 Uhr

www.denzlingen.de

Öffnungszeiten der
Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 Uhr und 15–19 Uhr
Mittwoch	9–17 Uhr
Donnerstag	15–19 Uhr
Freitag	9–12 Uhr
Samstag	10–13 Uhr

Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Telefon 0 76 66 / 937 935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:
Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr
Freitag: 13–21.30 Uhr, Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr
Öffnungszeiten Sauna:
Montag Damensaua von 13–22 Uhr, Dienstag 13–22 Uhr,
Mittwochs geschlossen, Donnerstag bis Sonntag von 13–22 Uhr
– Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende –